

Jede Barriere
ist eine zuviel

In Kooperation mit den Verbänden
der Behindertenhilfe und -selbsthilfe

DAS WIR GEWINNT



Aktion
MENSCH



Inhalt

Ziel der Aktion Mensch	05
Was bedeutet Barrierefreiheit?	07
Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?	08
Von Arbeit bis Wohnen: Barrierefreiheit hat viele Aspekte	11
Arbeit: Gleiche Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt	12
Bildung: Vielfalt im Klassenzimmer	14
Wohnen: Selbstbestimmtes Leben ermöglichen	16
Freizeit: Alle inklusive?	19
Leichte Sprache: Garantiert verständlich	20
Medien: Zugang für alle	22
Gebäude und Plätze: Zugänglichkeit gewähren	24
Bus und Bahn: Barrierefreiheit heißt Teilhabe	26
Blick nach vorn	27
Weitere Informationen	28



Das Ziel der Aktion Mensch: Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mitmachen, mitreden, mitarbeiten. Genau darum geht es, wenn die Aktion Mensch sich für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzt. Sowohl mit ihren Förderprogrammen als auch durch ihre Aufklärungsarbeit will sie zeigen, was Inklusion ist und wie sie erfolgreich gelebt werden kann.

Seit 1964 engagiert sich die Aktion Mensch in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe sowie seit 2000 auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist im sozialen Bereich die größte private Förderorganisation in Deutschland: Jeden Monat unterstützt sie bis zu 1.000 soziale Vorhaben. Möglich machen dies die Erlöse aus der Aktion-Mensch-Lotterie – also die 4,6 Millionen Loskäufer.

Was bedeutet Barrierefreiheit?

.....

Inklusion ist ein Menschenrecht.

.....

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Aktion Mensch in ihrem Tun bestärkt. Diese Konvention ist im Jahr 2008 in Kraft getreten und stellt unmissverständlich klar: Inklusion ist ein Menschenrecht. Seitdem ist dieser Begriff in aller Munde. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhält, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Auch Deutschland hat die UN-Konvention ratifiziert, allerdings wurde erst im Juni 2011 ein Nationaler Aktionsplan verabschiedet. Und der steht stark in der Kritik. Die BRK-Allianz – ein Zusammenschluss von 78 Organisationen aus der

Behindertenpolitik, die die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) begleitet – bemängelt unter anderem, dass der Aktionsplan zu unverbindlich und damit unzureichend ist. Darüber hinaus kritisiert sie, dass die Länder und Kommunen zu wenig eingebunden sind.

Kein Wunder also, dass Deutschland in Sachen schulische Inklusion, berufliche Teilhabe und Barrierefreiheit im europäischen Vergleich schlecht abschneidet. Dagegen sind in den skandinavischen Ländern der mindestens 9-jährige gemeinsame Unterricht für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und die enge Zusammenarbeit von Pädagogen, Sonderpädagogen, Sozialarbeitern und Psychologen schon lange üblich.

Inklusion lässt sich ohne Freiheit nicht denken. Denn wo Menschen mit Behinderung auf Barrieren stoßen, bleibt ihnen die Teilhabe am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit verwehrt.

Noch verstehen die meisten Menschen unter Barrierefreiheit Rampen statt Treppen, breite Türen und absenkbare Busse. Doch bauliche Veränderungen und speziell ausgerüstete Fahrzeuge reichen nicht aus, um den Alltag barrierefrei zu gestalten. Der Begriff ist viel umfassender: Barrierefreiheit bedeutet, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Konkret geht es

also darum, dass nicht nur Stufen (sondern auch ein Aufzug oder eine Rampe) ins Rathaus führen, dass Formulare nicht in komplizierter Amtssprache, sondern (auch) in Leichter Sprache vorhanden sind und dass auch gehörlose Menschen einen Vortrag verfolgen können – zum Beispiel mit Hilfe eines Gebärdensprachdolmetschers.

Diese Alltagssituationen machen eines deutlich: Behindert ist man nicht – behindert wird man. Die Gesellschaft trägt Mitverantwortung an der Behinderung von Menschen, das spricht auch die UN-Behindertenrechtskonvention aus: In der Präambel wird auf die Erkenntnis verwiesen, dass „Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht“.

Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?

Barrierefreiheit nutzt allen: Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. So hilft ein Aufzug Eltern mit Kinderwagen, alten und gehbehinderten Menschen gleichermaßen. Und was Menschen mit geistiger Behinderung benötigen – nämlich Texte in einfacher Sprache oder Bilderungen – nutzt auch vielen anderen: Menschen, die wenig Deutsch sprechen, die nicht oder kaum lesen können oder sich an einem Ort nicht auskennen.

Barrierefreiheit geht Menschen ohne Behinderung auch deswegen an, weil sie irgendwann womöglich selbst auf gut zugängliche Gebäude, Leichte Sprache oder die Kommunikation über Computer angewiesen sind. Denn Tatsache ist: Nur 4 Prozent aller Behinderungen sind angeboren. In den allermeisten Fällen löst eine Krankheit die Behinderung aus, auch Unfälle können eine Ursache sein. Und so gehen Alter und Behinderung oft einher: Gut ein Viertel der Menschen mit Schwerbehinderung ist 75 Jahre und älter, die Hälfte ist zwischen 55 und

75 Jahre alt. Das durchschnittliche Lebensalter steigt – für jeden von uns ist das ein Grund mehr, sich für ein Leben ohne Barrieren stark zu machen. Der Staat hat sich im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) längst verpflichtet, bei Gebäuden und im Verkehr sowie bei Kommunikation und in der Informationstechnik für Barrierefreiheit zu sorgen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet ihn in Artikel 9 zusätzlich, bestehende Barrieren zu beseitigen und das Entstehen neuer Barrieren zu verhindern.





Von Arbeit bis Wohnen: Barrierefreiheit hat viele Aspekte

Ließe sich Barrierefreiheit allein in Zentimetern und DIN-Angaben erfassen, gäbe es klare Vorgaben für unser Zusammenleben. Aber es geht eben nicht nur um bauliche Barrieren, wie der Blick in das BGG und die UN-Behindertenrechtskonvention zeigt.

Vor allem die UN-Behindertenrechtskonvention ist bemüht, möglichst alle Lebensaspekte zu benennen, in denen Diskriminierung vermieden und Teilhabe ermöglicht werden soll – angefangen mit der Zugänglichkeit von Transportmitteln und Kommunikationsmedien in Artikel 9 über den Zugang zu Bildung in Artikel 24 bis hin zur Teilhabe am kulturellen Leben sowie Freizeit, Erholung und Sport in Artikel 30.

Arbeit:

Gleiche Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt

Bei Barrierefreiheit
geht es nicht
nur um bauliche
Barrieren.

Integrationsvereinbarungen sorgen heute in zahlreichen Betrieben für die Gestaltung des Arbeitsplatzes, auch Arbeitsorganisation und Arbeitszeiten für Mitarbeiter mit Behinderung werden darin geregelt. Ist eine behindertengerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes nötig – zum Beispiel durch bestimmte Stühle oder Tische –, können die Arbeitgeber Zuschüsse beantragen. Auch Kosten für technische Arbeitshilfen, Arbeitsassistenzen, Vorlesekräfte und Gebärdensprachdolmetscher werden von Arbeitsagenturen, Integrationsämtern, Rehaträgern oder den Kommunen übernommen.

Dennoch ist es für Menschen mit Behinderung schwierig, eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. So waren im Jahr 2009 in der freien Wirtschaft sowie den 700 Integrationsunternehmen in Deutschland rund 876.000 Menschen beschäftigt, etwa 290.000 arbeiteten dagegen in einer der 700 Werkstätten, in denen Menschen mit Behinderung unter sich bleiben. Die UN-Behindertenrechtskonvention dagegen verlangt in Artikel 27 die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Werkstätten für Menschen mit Behinderung erfüllen diese Forderung nicht.

Viele Menschen mit Behinderung sind zudem ganz ohne Arbeit: Die Arbeitslosigkeit unter ihnen ist überdurchschnittlich hoch, knapp 176.000 Arbeitslose mit Schwerbehinderung zählte die Bundesagentur im Mai 2012. Im Verlauf der letzten drei Jahre (Oktober 2009 bis Oktober 2012) ist die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung um 5,6 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenzahl in der Gesamtbevölkerung um 14,5 Prozent gefallen. Die positive Arbeitsmarktentwicklung geht somit an Menschen mit Behinderung vorbei.

Wie hoch die Barrieren in den Köpfen vieler Arbeitgeber sind, zeigt sich auch

darin, dass 60 Prozent aller privaten Unternehmen lieber eine Ausgleichsabgabe zahlen, als die Mindestquote zu erfüllen – der zufolge sollen 5 Prozent der Stellen an Menschen mit Behinderung vergeben werden. In Fulda hingegen stellen sich Unternehmer ihrer Verantwortung: Gemeinsam mit sozialen Einrichtungen und engagierten Bürgern haben sie die „Perspektiva GmbH“ gegründet und bereiten Jugendliche mit Sonderschul- oder schwachem Hauptschulabschluss auf ihren künftigen Arbeitsplatz vor bzw. vermitteln sie in den ersten Arbeitsmarkt.

60%

aller privaten Unternehmen
ziehen Ausgleichsabgaben der
Erfüllung einer Mindestquote vor

Bildung:

Vielfalt im Klassenzimmer

Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt in Artikel 24 das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung fest. Genauer gesagt: das Recht auf gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung, das im Kindergarten beginnt und sich in Schule, Hochschule und Erwachsenenbildung fortsetzt.

Die Idee für ein inklusives Bildungssystem geht auf eine UNESCO-Konferenz von 1994 in Salamanca zurück. In der Abschlusserklärung wurde betont, dass Regelschulen mit inklusiver Ausrichtung das beste Mittel seien, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, Chancengleichheit in der Bildung zu erreichen und langfristig eine gerechte und offene Gesellschaft aufzubauen.

„Eine Schule für alle“, das ist das Gegenteil des gegliederten Schulsystems, wie es heute noch weit verbreitet ist. Inklusive Schulen beziehen Kinder mit und ohne Behinderung ein.

Sie gehen nicht von einem Durchschnittskind aus, an dem sich die schulischen Angebote ausrichten und die Leistungen der Schüler gemessen werden. Stattdessen erkennen sie die Heterogenität der Schülerschaft an, begreifen die Unterschiede als Reichtum und lassen allen Kindern Zeit, ihre Talente zu entfalten.

In den Klassen gestalten ein Lehrer und ein Sonderpädagoge gemeinsam den Unterricht – und zwar so, dass Lernziele wie auch Lerntempo den einzelnen Kindern angepasst werden. In der Regel besuchen nicht mehr als 6 Kinder mit Behinderung eine „integrative Klasse“. Je nach Behinderung haben die Kinder persönliche Assistenten oder Gebärdensprachdolmetscher an ihrer Seite. Es gibt technische Hilfsmittel wie die elektronische Tafel, die blinde Schüler mit ihrem PC verknüpfen können. Für Kinder mit Sinnesbehinderungen sind sowohl Ton- als auch Blinksignale vorhanden, und es

wird auf eine gute Raumakustik und angemessene Beleuchtung geachtet.

Inklusive Beschulung diskriminiert also niemanden. Und wer von klein auf miteinander spielt und lernt, wird sich auch später im Arbeitsleben oder in der Freizeit vorurteilsfrei begegnen. Doch von diesem Ziel ist Deutschland – in Sachen schulische Inklusion Schlusslicht in Europa – noch weit entfernt: Nur gut 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf besuchen hierzulande eine Regelschule, das sind 487.000 Schüler.

.....
*Wer schon von klein auf miteinander spielt und lernt,
wird sich auch später vorurteilsfrei begegnen.*
.....



Wohnen: Selbstbestimmtes Leben ermöglichen



Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem sie wohnen möchten: ob allein oder in WGs, ob mit Familie oder mit Freunden, ob auf dem Land oder in der Stadt. Dieses Recht schreibt Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention fest. Wohnheime, in denen ausschließlich Menschen mit Behinderung leben, ermöglichen kaum die angestrebte „unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“. Die Realität sieht anders aus: In Deutschland ist das Wohnheim noch immer die häufigste Wohnform jenseits der Familie: 176.000 Menschen mit Behinde-

rung wurden im Jahr 2007 in Heimen betreut, nur gut die Hälfte (nämlich 93.000) erhielt ambulante Unterstützung im Alltag in der eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft.

Dabei ermöglichen allein diese Wohnformen ein weitgehend eigenständiges Leben und bieten die Chance, ganz selbstverständlich mit Menschen ohne Behinderung Kontakt aufzunehmen. Die Bewohner mit Behinderung, die allein oder in WGs leben, organisieren ihren Alltag selbst und werden von Sozialpädagogen und Hauswirtschaftskräften – zum Beispiel im Umgang mit Geld, bei Arztbesuchen oder der Haushaltsführung – unterstützt. Ein ande-

res Wohnmodell ist die Nachbarschaft von Menschen mit und ohne Behinderung, wie sie im Schammatdorf in Trier gelebt wird. In dem Wohngebiet mit 144 Wohnungen, von denen 44 barrierefrei sind, leben rund 280 Menschen – Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern, Senioren, Studierende, Alleinerziehende – und helfen sich gegenseitig.

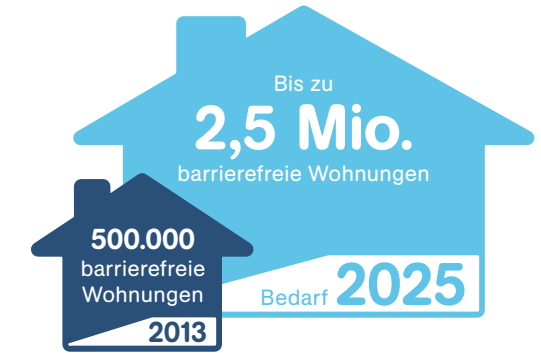
Doch trotz der vielen Möglichkeiten leben Menschen mit Behinderung zu großen Teilen in Wohnheimen. Dies zeigt, dass sie in der Wahl ihres Wohnortes und der Wohnform in Deutschland nicht wirklich frei sind. Vor allem trifft das auf Menschen mit hohem Unterstützungs-

bedarf zu – trotz der Gleichstellungsgesetze in Bund und Ländern und trotz der im Sozialgesetzbuch IX, §1, enthaltenen Regelung, wonach Menschen mit Behinderung Leistungen erhalten, „um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern“.

In der Realität wird nötige Unterstützung häufig nicht gewährt. Beispiel persönliche Assistenz: Wer diese beantragt, um in einer eigenen Wohnung leben zu können, wird von den Leistungsträgern meist auf den §13 im Sozialgesetzbuch XII verwiesen. Demnach hat die ambulante Leistung keinen Vorrang, „wenn

eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist“. So lässt sich leicht jeder Antrag auf ambulante Leistungen aushebeln – mit der Folge, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf immer wieder gegen ihren Willen in Heimen untergebracht werden.

Doch wer sein Recht durchgesetzt hat, bekommt noch längst keine Wohnung. Die Zahl der für Menschen mit motorischen Einschränkungen barrierefreien Wohnungen in Deutschland wird auf 500.000 geschätzt – der Bedarf bis zum Jahr 2025 allerdings auf 2 bis 2,5 Millionen. Selbstbestimmt leben kann aber nur, wer auch eine barrierefreie Wohnung hat, wobei sich die Ausstattung an der Art der Behinderung und den individuellen Bedürfnissen orientieren muss.





Freizeit: Alle inklusive?

Ob Kino, Konzert, Museum, Sport oder Urlaub: Menschen mit Behinderung wollen ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen und Interessen gestalten. Dieser Wunsch ist ihr gutes Recht, nicht zuletzt weil die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Artikel 2 fordert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden müssen, „um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen“. Artikel 30 präzisiert diese Forderung mit Blick auf die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Je nach Art der Behinderung kann die Barrierefreiheit ganz unterschiedlich gestaltet sein: Damit gehörlose Menschen einen Film oder ein Theaterstück genießen können, brauchen sie Untertitel auf der Leinwand oder der Bühne. Bei anderen Gelegenheiten helfen Gebärdensprachdolmetscher: Sie vermitteln

in Museen die Informationen, die andere Besucher per Audio-guide erhalten; bei Vorträgen übersetzen sie das gesprochene Wort. Für blinde Menschen wiederum ist eine Audiodeskription – die Erklärung von Bildern in Worten – die Voraussetzung für echte Teilhabe an Film- und Theatervorstellungen. Und damit Rollstuhlfahrer ein Konzert besuchen können, muss für Zugänglichkeit und behindertengerechte Toiletten gesorgt werden.

Eine Gruppe ehrenamtlich engagierter Jugendlicher und junger Erwachsener aus Wesel machte vor, wie sich gemeinsam umsonst, draußen und barrierefrei feiern lässt: Auf dem „EselRock“-Festival im Mai 2012 wurden mit Geldern der Aktion Mensch Rasenabdeckplatten verlegt, damit Rollis besser das Gelände überqueren konnten. Für einen freien Blick auf die Bühne stand ein Rolli-Podest mitten in der Menge, und für Besucher mit Hör- oder Sehbehinderung war ein Streifen vor der Bühne reserviert.

Leichte Sprache: Garantiert verständlich

Menschen mit geistiger Behinderung, mit eingeschränktem Leseverständnis, Seh- oder Hörbehinderung fällt das Verständnis eines Textes leichter, wenn dieser in einfachen und bekannten Worten, in kurzen Sätzen, einfacher Grammatik und einer gut lesbaren Schrift formuliert ist. Trifft das alles nicht zu, sind Zeitungsartikel oder Infobroschüren von Ärzten oder Ämtern für Menschen mit Behinderung unverständlich. Es bleiben ihnen viele interessante oder gar wichtige Informationen unzugänglich. Die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ihnen verwehrt und sie sind auf andere angewiesen.

Um Standards für eine Leichte Sprache weiterzuentwickeln und diese zu fördern, wurde im Jahr 2006 das Netzwerk Leichte Sprache gegründet. Hier tauschen sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen aus und arbeiten eng zusammen: „Experten in eigener Sache“ sind immer an der Entstehung

von Texten in Leichter Sprache beteiligt und gewährleisten, dass die Texte verständlich und für alle gut lesbar sind.

Damit Menschen mit Behinderung alle Internetangebote der Bundesbehörden uneingeschränkt nutzen können, hat die Regierung die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) erlassen. Sie bestimmt, dass für alle Inhalte zum Beispiel der öffentlichen Verwaltung die klarste und einfachste Sprache zu verwenden ist.

Die Texte in Leichter Sprache werden also mehr – doch informieren diese meist über Behindertenrecht und -politik oder klären über Gesundheit und Sexualität auf. Romane und Kochbücher, Biographien und Reiseführer sind dagegen rar. Und Kinderbücher, die in Leichter Sprache verfasst sein mögen, treffen nicht das Lebensgefühl und die Interessen von Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung.



Medien: Zugang für alle



Menschen mit Behinderung nutzen das Internet noch stärker als Menschen ohne Behinderung, das belegt eine Studie der Aktion Mensch zum barrierefreien Internet. Denn mit seinen sozialen Netzwerken und der Möglichkeit, E-Mails zu schreiben, erlaubt das Internet vielen Menschen mit Behinderung einen größeren Austausch mit ihrer Umwelt – zum Beispiel, wenn sie ihr Zuhause nicht so leicht verlassen können. Auch Einkäufe und Behördengänge lassen sich so erledigen. Für blinde und sehbehinderte Nutzer ist das Internet zudem eine wertvolle Informationsquelle.

Das Internet sorgt somit dafür, dass Menschen mit Behinderung autonom an der Gesellschaft teilhaben können. Deshalb war es auch den Verfassern der UN-Behindertenrechtskonvention so wichtig, den ungehinderten Zugang zu Information und Kommunikation über das Internet als Menschenrecht in Artikel 9 aufzunehmen.

Die Teilhabe über das Internet funktioniert jedoch nur dann, wenn die Webangebote sowohl zugänglich als auch verständlich sind. Je nach Art der Behinderung unterscheiden sich die Anforderungen an Barrierefreiheit: Während es für gehörlose Menschen und Menschen

mit geistiger Behinderung wichtig ist, dass Inhalte in Leichter Sprache und/oder als Gebärdenvideo abrufbar sind, profitieren Menschen mit Sehbehinderung von Vergrößerungssoftware. Blinde Menschen können sich dank Texterkennungs- und Vorlese-Software Websites vorlesen oder in Brailleschrift – ausgeben lassen.

Auch für Menschen mit motorischen Einschränkungen bringt die Technik Hilfe: Sie können über Sprachsteuerungsprogramme oder per Augensteuerung Texte schreiben oder im Internet surfen – indem sie beispielsweise eine Tastatur auf dem Bildschirm einblenden und mit der Augensteuerung Buchstaben auswählen.

Kommunikation läuft nicht ausschließlich über Sprache – und manche Menschen können sich auch nicht über Sprache mitteilen. Ihnen ermöglichen Kommunikationsgeräte mit beleuchteten Buttons den Austausch mit ihrer Umwelt.



Gebäude und Plätze: Zugänglichkeit gewähren

Das Piepen der Ampel, Pflastersteine mit Oberflächenstruktur, abgesenkte Bordsteinkanten – das sind drei Ansätze für barrierefreie Stadtplanung, die vielen mittlerweile vertraut sind. Doch Barrierefreiheit reicht weit über diese Maßnahmen hinaus. So benötigen Menschen mit geistiger Behinderung eine klare Gestaltung von Innen- und Außenräumen. Eindeutige Piktogramme sowie Schilder in verständlicher Sprache können ihnen bei der Orientierung helfen. Hier sind Flughäfen, Bahnhöfe und Messehallen Vorbilder für die Gestaltung des öffentlichen Raums, denn hier sind Orientierungssysteme bereits üblich: Schilder in verschiedenen Farben machen unterschiedliche Bereiche erkennbar, Bodenleitsysteme markieren den schnellsten und einfachsten Weg, Piktogramme lotsen zu Infopunkten oder Toiletten, Ansagen über Lautsprecher ergänzen die Schrift- und Bildinformationen. Wenn Architekten und Stadtplaner U-Bahnen, Plätze oder Einkaufszentren entwerfen, müssen sie zahlreiche Vorgaben zur Barrierefreiheit beachten, die in Landesbauordnungen, technischen Baubestimmungen und DIN-Normen geregelt sind. Ein fester Bestandteil des Architekturstudiums ist das „barrierefreie Planen und Bauen“

jedoch nicht. Es hängt von einzelnen Hochschulen und Lehrstühlen ab, welche Bedeutung diesem Thema beigemessen wird – und damit auch, ob die Studierenden frühzeitig für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden. Wie man ohne großen technischen und bürokratischen Aufwand auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingehen kann, macht eine Kleinstadt in Baden-Württemberg vor. In den Einrichtungen der Zieglerischen Anstalten in und um Wilhelmsdorf leben und arbeiten fast 500 Menschen mit geistiger und Hör-Sprach-Behinderung. Für sie haben Mitarbeiter eine

Sammlung von Fotos und entsprechenden Gebäudenpiktogrammen aufgebaut, die sowohl Gebäude der Behindertenhilfe als auch wichtige Orte im Dorf wie Bäcker, Arzt, Friseur und Kirche zeigen. Diese Piktogramme finden sich an den Gebäuden gleichfalls wieder. „Guck hin“ heißt dieses Projekt, das die Aktion Mensch gefördert hat.

Leitsysteme sind auch für sehbehinderte oder blinde Menschen wichtig, damit diese sich selbstständig in Gebäuden und auf Plätzen bewegen können – zum Beispiel Tastpläne und Beschilderungen in Brailleschrift sowie Tastkanten und Bodenindikatoren. Damit Schilder lesbar sind, braucht es klare Farbkontraste und Schriften sowie eine helle, aber nicht blendende Beleuchtung.

.....
Leitsysteme sind essenziell, damit sich Menschen mit Behinderung selbstständig bewegen können.
.....



Bus und Bahn: Barrierefreiheit heißt Teilhabe

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland spielt eine große Rolle für Menschen mit Behinderung, da sie häufig nicht selbst Auto fahren oder sich kein Auto leisten können. Bus und Bahn ermöglichen ihnen Mobilität und damit Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Hilfreich ist zudem, dass Menschen mit Schwerbehinderung das Recht haben, kostenlos im ÖPNV mitzufahren; das gilt auch für ihre Begleitpersonen.

Voraussetzung für mehr Mobilität ist allerdings, dass die Verkehrsmittel zugänglich sind. Mit dem Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher

Vorschriften wurde im November 2012 ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Das Gesetz enthält einen Passus, demzufolge das bundesweite ÖPNV-Netz sowie der Fernbusverkehr bis 2022 bzw. 2019 barrierefrei sein müssen. Niederflrbusse sind in vielen Städten schon selbstverständlich. Auch an der Gestaltung von Haltestellen wird deutlich, dass ein Umdenkprozess im Gange ist. Zahlreiche Kommunen planen die Anhebung der Bordsteine und akustische Ansagen.

Doch geht es bei öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn nicht nur um deren Zugänglichkeit und um Schalter und Griffe in der richtigen Höhe.

Hier ist ebenso wichtig, dass Fahrkartenautomaten dem Benutzer Zeit lassen, sich durch das Menü zu klicken und dass die einzelnen Schritte per Lautsprecher kommuniziert werden.

Mit Hubliften, Rampen und Mitarbeitern, die beim Ein- und Aussteigen helfen, bemüht sich die Deutsche Bahn um Fahrgäste mit körperlicher Behinderung. Doch wer spontan verreist, kann nicht auf den „Mobilitätsservice“ bauen – die Bahn erwartet eine Anmeldung am Vorabend der Fahrt. Und auch auf kleinen Bahnhöfen und an Wochenenden oder in Ferienzeiten ist nicht immer Hilfe vorhanden.



Blick nach vorn

Barrierefreiheit lässt sich nicht von heute auf morgen erreichen, ihre Umsetzung ist ein Prozess. Der fordert viele Beteiligte: Bund, Länder und Kommunen, die sich an Gesetze halten. Arbeitgeber, die zu ihrer unternehmerischen Verantwortung stehen. Schulen, die sich für inklusive Pädagogik öffnen. Und jedes einzelne Mitglied unserer Gesellschaft, um die Artikel und Paragraphen aus der UN-Behindertenrechtskonvention und dem BGG mit Leben zu füllen. Menschen mit und ohne Behinderung müssen sich darüber austauschen, welche Hindernisse im Wege stehen und wie sie beseitigt werden können. Im täglichen Miteinander ist von uns allen Offenheit, Einfühlungsvermögen, Ideenreichtum und Aufmerksamkeit gefragt.

Die Aktion Mensch unterstützt diesen Prozess durch Kampagnen, Aufklärungsarbeit und ihre Förderprogramme „Inklusion“ und „Miteinander gestalten“, die engagierten Bürgern zugutekommen. Denn eines ist klar: Inklusion ist keine Sache von Experten. Sie geht uns alle an.

Weitere Informationen

„Einfach für alle“ ist eine Initiative der Aktion Mensch. Wer wissen möchte, wie Seiten im Netz barrierefrei gestaltet werden können, findet alles Wissenswerte unter:

www.einfach-fuer-alle.de

Informationsplattform der Aktion Mensch für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen:

www.aktion-mensch.de/familienratgeber

Der Leitfaden der Aktion Mensch „Inklusion: Schule für alle gestalten“ sowie weitere Unterrichtsmaterialien zum Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung sind kostenlos erhältlich unter:

www.aktion-mensch.de/unterricht

Im Rahmen ihres Förderschwerpunktes Inklusion bietet die Aktion Mensch neue Förderbausteine an: das Förderprogramm „Inklusion für lokale Vernetzungsprojekte“ und die Förderaktion „Miteinander gestalten“. Informationen unter:

www.aktion-mensch.de/foerderung

Mehr zum Netzwerk Leichte Sprache und eine Mitgliederliste unter:

www.leichtesprache.org

Das inklusive Wohnprojekt Schammatdorf in Trier stellt sich auch im Internet vor:

<http://schammatdorf.de/wp>

Mehr über die Geschichte der „Perspektiva Fulda“ sowie ihre Erfolge in Sachen Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfährt man unter:

<http://perspektiva-fulda.de>

Informationen rund um das Thema Barrierefreiheit gibt es unter:

www.barrierefreiheit.de

Kostenfreie Beratung zum Thema barrierefreies Wohnen erhalten Sie unter:

www.online-wohn-beratung.de

Um das Thema barrierefreies Bauen geht es hier:

www.nullbarriere.de

Einige Reiseveranstalter haben sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung spezialisiert:

www.reisen-ohne-barrieren.eu

Städte und Regionen, die einen „Urlaub für alle“ ermöglichen wollen, haben sich in der AG „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ zusammengeschlossen:

www.barrierefreie-reiseziele.de

Die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle e.V. berät und informiert zum Thema barrierefreies Reisen:

www.natko.de

Weitere Informationen zur UN-Konvention und deren wichtigsten Artikeln vermittelt die Broschüre „Ein großer Schritt nach vorn“. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Link zur UN-Behindertenrechtskonvention:

<http://goo.gl/crk7G>

Link zur Schattenübersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

<http://goo.gl/GZYDW>

Im Behindertengleichstellungsgesetz lässt sich hier nachlesen:

<http://goo.gl/H09VU>

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.aktion-mensch.de    

Impressum

Aktion Mensch e.V.

Heinemannstr. 36

53175 Bonn

Telefon: 0228 2092-355

Text: Eva Keller

Projektleitung: Carolina Bontá

Stand: März 2013